



Änderungsantrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/1138

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt setzt gemäß Artikel 54 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss ein.

I.

Der Ausschuss soll, bezogen auf die Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal, hauptsächlich in den Jahren 2012 und 2014, insbesondere untersuchen,

- a) ob und gegebenenfalls wie und in welchem Umfang die Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal nicht den wahlrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend vorbereitet, durchgeführt, kontrolliert oder in ihren Ergebnissen in anderer unzulässiger Weise beeinflusst worden sind;
- b) ob durch Tun oder Unterlassen sowie durch fehlende oder ungenügende Kontrollmechanismen seitens des Landeswahlleiters, der Kommunalaufsichtsbehörden und der für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal sowie im Landkreis Stendal zuständigen Behörden und Organe Verstöße gegen die wahlrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt oder andere unzulässige Beeinflussungen der Wahlergebnisse begünstigt und erleichtert wurden;
- c) ob die bestehenden wahlrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt durch zur Wahl antretende Parteien/Vereinigungen/Listen oder ihr nahe stehende Personen bewusst zu ihren Gunsten falsch angewandt wurden, um die Wahlergebnisse der Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal zu ihrem Vorteil zu beeinflussen;

(Ausgegeben am 03.04.2017)

- d) ob die Vorgänge hinsichtlich des Verdachts von Wahlfälschungen bei den Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal - insbesondere auch mit Blick auf öffentlich bekannt gewordene neue Erkenntnisse im Rahmen des Prozesses um die Stendaler Briefwahllaffäre - eine systematische Wahlmanipulation belegen.

II.

In die Untersuchung zu Ziffer I Buchstaben c und d sind Handlungen einzubeziehen, mittels derer versucht wurde, Wahlwiederholungen zu vermeiden beziehungsweise das Stellen von Strafanzeigen zu verhindern sowie mögliche Unregelmäßigkeiten bei den Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal zu relativieren beziehungsweise deren Folgen abzuwenden. Hierzu sind insbesondere auch die bei Polizei, Staatsanwaltschaften und im Ministerium der Justiz vorliegenden Erkenntnisse zu berücksichtigen.

III.

Die Untersuchungen der Vorgänge im Rahmen der Kommunalwahlen in der Hansestadt Stendal beziehungsweise im Landkreis Stendal gemäß Ziffer I sollen dem Gesetzgeber Anhaltspunkte und Hinweise dafür geben, ob und inwieweit die geltenden wahlrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt einer Überarbeitung bedürfen.

IV.

Der Untersuchungsausschuss hat 12 Mitglieder und 12 stellvertretende Mitglieder.

Begründung

Die öffentlich bekannt gewordenen Vorgänge hinsichtlich des Verdachts von Wahlfälschungen im Landkreis Stendal beziehungsweise in der Hansestadt Stendal über Monate und Jahre hinweg haben die Notwendigkeit einer konsequenten und vollständigen Aufklärung deutlich gemacht.

Die Mehrzahl der dabei bekannt gewordenen Fakten ist zunächst über die Medien bzw. deren Recherchen öffentlich geworden.

In Sitzungen des Ausschusses für Inneres und Sport in der sechsten und siebenten Wahlperiode wurde versucht, Aufklärung zu erlangen.

Bisherige Erklärungen und Aussagen der Landesregierung und ihr nachgeordneter Behörden zu den Vorgängen, einschließlich getroffener Bewertungen und gezogener Konsequenzen, konnten das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit an der vollständigen Aufklärung der Sachverhalte nicht voll umfänglich befriedigen.

Der derzeitige Prozess um die Stendaler Briefwahllaffäre und dort getätigte Aussagen brachten neue Erkenntnisse und infolgedessen auch neue Fragen hervor, die es im Interesse der Öffentlichkeit zu beantworten gilt.

Politische Aufklärung durch alle demokratischen Parteien neben dem strafrechtlichen Verfahren ist somit dringend gefordert.

Aus diesen Gründen hat eine umfassende Aufklärung im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu erfolgen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuss soll dabei insbesondere die unter Ziffer I genannten Sachverhalte untersuchen, um letztendlich Lösungsansätze anzubieten, die künftig mögliche Wahlfälschungen verhindern.

Mit der Überprüfung der Vorgänge in Stendal soll das Ziel verfolgt werden, dem Gesetzgeber Anhaltspunkte dafür zu geben, ob und inwieweit die geltenden Regelungen zur Kommunalwahl einer Überarbeitung bedürfen.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN